



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
28. April 2022**

- Ort: Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiburger Straße 48,
01723 Wilsdruff (barrierefrei)
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:55 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Fuchs
Herr Jens Straube
Herr Mario Gnannt
Herr Matthias Bleienstein
Herr Tobias Welde
Frau Tabitha Bleienstein
Herr Ludwig Hahn
Herr Matthias Schlönvogt
Herr Steffen Christof
Herr Jens Henker
Frau Anita Richter
Herr Daniel Tamme
Frau Monika Blumenschein
Herr Marco Müller
Herr Mihai Starke
Herr Ralf Pietzsch
Frau Ines Siegemund
Herr Ronny Haupt
- Entschuldigt: Herr Robert Fuchs
Frau Uta-Verena Meiwald
- Verwaltung: Andreas Clausnitzer - Beigeordneter
André Börner – Bauamtsleiter
Marion Zollfrank – Kämmerin
Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin

Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung

| | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1. | Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 17.03.2022 | |
| 3. | Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 17.03.2022 | |
| 4. | Informationen | |
| 5. | Anfragen | |
| 6. | Nachbesetzung Stadtrat | Vorlage 2022-053-B |
| 7. | Wahl des Friedensrichters und dessen Stellvertreter | Vorlage 2022-050-B |
| 8. | Bestätigung Wahl Stadtwehrleitung | Vorlage 2022-051-B |
| 9. | Einbringung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | NT-Haushalt |
| 10. | Mehrfache Führung von Straßennamen in Wilsdruff mit Ortsteilen - Abschaffung, Stand | Vorlage 2022-006-I |
| 11. | B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | Vorlage 2022-028-B |
| 12. | B-Plan Nr. 33 „Freitaler Straße – Kleinopitz“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | Vorlage 2022-029-B |
| 13. | Neufassung Polizeiverordnung | Vorlage 2022-052-B |
| 14. | Spenden | |
| 15. | Sonstiges | |

zu TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Bestätigung Protokoll Stadtrat vom 17. März 2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. März 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3**Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 17. März 2022**

Neben der Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Beratung vom 3. Februar 2022 wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

zu TOP 4**Informationen****1. Netzwerktreffen Ukraine am 12.04.2022**

Zurzeit sind 53 Menschen aus der Ukraine in der Stadt Wilsdruff untergebracht. Die Unterbringung erfolgte bisher ausschließlich privat. Es besteht ein Angebot an Wohnungen in Wilsdruff, die dem Landratsamt gemeldet wurden. Zuweisungen über das Landratsamt sind bisher nicht erfolgt. Etwa die Hälfte der Menschen aus der Ukraine sind beim Landratsamt Pirna registriert. Es liegen fünf Schulanmeldungen vor. Die fehlende Registrierung beruht meist darauf, dass die Personen noch nicht wissen, ob und wo ihr längerfristiger Aufenthalt in Deutschland sein soll. SchülerInnen nehmen häufig am ukrainischen Online-Unterricht teil, weshalb eine Beschulung in Deutschland sekundär ist.

Es gibt längere Wartezeiten im Ablauf der Registrierung, Anmeldung, Erstellung eines vorläufigen Dokuments und dem Zugang zu Sprachkursen. Die Fiktionsbescheinigungen sind auf den Freistaat begrenzt (Wohnsitzauflage betrifft Aufenthalt in Sachsen). Das kann sich ab dem 01.06.2022 ändern, wenn der Bezug von Sozialleistungen über die Jobcenter abgewickelt wird.

Da viel Bewegung in der Unterbringungssituation ist, können die Bedarfe noch nicht richtig eingeschätzt werden. Aus diesem Grund sollen die in Wilsdruff lebenden UkrainerInnen zusammengebracht und in die Bedarfe eruiert werden. Am 01.05.2022 findet ab 14:30 Uhr ein Willkommenstreffen in der evangelischen Grundschule in Grumbach statt, zu dem alle in Wilsdruff lebenden UkrainerInnen und deren GastgeberInnen eingeladen werden.

2. Wif4EU

Die Arbeiten für den Ausbau eines kostenlosen WLAN-Netzes im Waldbad Grund sind erfolgt. Die aktive Netzwerktechnik ist vorhanden und installiert. Die Inbetriebnahme wird zum Saisonbeginn erfolgen.

Kurzfristig kann eine Erweiterung des kostenlosen WLAN-Netzes auf das Heimatmuseum und die Bibliothek Wilsdruff erfolgen. Die Einzelheiten werden mit den betreffenden Einrichtungen und den Schulen abgestimmt.

Das bereits zur Verfügung stehende freie WLAN am Markt in Wilsdruff erfreut sich großer Beliebtheit. Je nach Tag und Zeit sind bis zu 92 Endgeräte gleichzeitig eingeloggt. Im Schnitt entspricht dies einer täglichen gleichzeitigen Nutzung durch 51 Endgeräte.

3. Wahlhelfer gesucht

Für die Landratswahl am 12. Juni 2022 haben sich viele Wahlhelfer für die Wahlvorstände in den Wahllokalen bereit erklärt. Es werden noch dringend Wahlhelfer für den etwaigen 2. Wahlgang am 3. Juli 2022 benötigt. Über das Formular im Amtsblatt oder das auf der Homepage bereitgestellte Formular können sich Wahlhelfer für die ehrenamtliche Mitarbeit melden.

den etwaigen 2. Wahlgang am 3. Juli 2022 benötigt. Über das Formular im Amtsblatt oder das auf der Homepage bereitgestellte Formular können sich Wahlhelfer für die ehrenamtliche Mitarbeit melden.

4. Nachholung Neujahrsempfang am 13.09.2022

Ein Schwerpunkt und zugleich eine schöne Tradition ist die Ehrung im Ehrenamt anlässlich unseres aller 2 Jahre stattfindenden Neujahrsempfangs. Leider ist dieser im Jahr 2021 coronabedingt ausgefallen und konnte auch in diesem Jahr bisher nicht durchgeführt werden. Nachdem nun die coronabedingten Einschränkungen weggefallen sind, sollen der Neujahrsempfang als Sommerfest und damit die Ehrungen im Ehrenamt am 13.09.2022 nachgeholt werden. Dieser wird in diesem Jahr im Rittergut Limbach stattfinden.

5. Stellenausschreibung

Am 30.03.2022 führten wir die Vorstellungsgespräche für die Stelle „Anlagenmechaniker im Bereich Wasserversorgung für den Eigenbetrieb ETBH“. Leider konnte die Stelle mit Bewerbern aus dieser Runde nicht besetzt werden. Aufgrund dessen wurde die Stelle erneut ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 02.05.2022.

Die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d)“ kann „Dank der Bewerberin“ bereits zum 01.05.2022 in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses besetzt werden. Ab dem 01.09.2022 tritt die Bewerberin dann in Teilzeit mit 35 Stunden/Woche in die Stadtverwaltung ein. Insgesamt haben sich zehn Bewerber beworben und fünf wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Für die ausgeschriebene Stelle „Fachangestellter für Bäderbetriebe“ liegen keine Bewerbungen vor, die Stelle bleibt weiterhin bestehen.

6. Personal

Für unser Waldbad konnten wir zwei weitere Rettungsschwimmer über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis für die Saison 2022 gewinnen. Des Weiteren wurde ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Rettungsschwimmerin ab dem 01.04.2022 für die Badesaison 2022 abgeschlossen.

Das befristete Arbeitsverhältnis mit dem Stelleninhaber „Bau- und Kulturzentrum“ endet zum 30. April 2022. Am 26. April 2022 werden die Ergebnisse vom Stelleninhaber des Projektes „Freilichtmuseum für Sachsens Mitte“ in Limbach vorgestellt.

Unsere zwei Studenten absolvieren seit dem 01.04.2022 ihr letztes Praktikum innerhalb ihrer Studienzeit. Sie sind hauptsächlich im Hauptamt eingesetzt und unterstützen in den Bereichen Schulen, IT, Satzungen, Stadtratsarbeit und Statistik.

In der Zeit vom 12.05.2022 bis zum 25.05.2022 absolviert eine Schülerin der 11. Klasse ihr Schülerpraktikum in unserer Stadtverwaltung. Sie wird in allen Ämtern eingesetzt, um einen vielseitigen Einblick der Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

7. Kindertagesstätten

Der Freistaat hat für Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 04.03.2022 einen eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie angeordnet. In dieser Zeit konnten von den Eltern die Früh- und Spätbetreuung für ihre Kinder nicht in Anspruch genommen werden. Das betraf insbesondere den

Frühhort für die Schulkinder und die Zeiten, die über die 9 Stunden hinaus gehen für die Kinder unter 6 Jahre.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 beschlossen, die Gebühren für diese zusätzlichen Zeiten den Eltern für diese begrenzte Zeit ohne Antrag zu erlassen. Insgesamt betrifft das Elternbeiträge in Höhe von 10,3 T€. Für Zeiten der coronabedingten Schließung von Kindertagesstätten wurden taggenau die Gebühren bereits erstattet.

8. Zuwendungsbescheid Helbigsdorf

Für die Revitalisierung des Kleinbahnhofes im Ortsteil Helbigsdorf wurde am 05.04.2022 der Fördermittelbescheid über rund 167.000 Euro durch Landrat Geisler übergeben.

Die Revitalisierung des ehemaligen Kleinbahnhofes Helbigsdorf mit Schaffung von Frei- und Spielflächen wird mit 166.780 € gefördert und ergänzt das bereits im Vorjahr bewilligte Projekt zur behindertengerechten Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses.

Das ehemalige Betriebsgebäude und die Waage sollen saniert werden. Zudem soll ein verbliebenes historisches Stück Schmalspurbahngleis mit Granitpflaster wieder sichtbar dargestellt werden. Die im Dorfgemeinschaftshaus zurückgebaute Wäsche-rolle wird im Bahnhofsgebäude untergebracht und den Einwohnern wieder zur Nutzung übergeben.

Zusätzlich kann durch dieses Projekt ein im Dorf langsehnter Spielplatz errichtet werden. Dafür ist die Anhöhe „Am Vogelherd“ zwischen der Tal- und der Herzogswalder Straße vorgesehen. Die Fläche beträgt ca. 1.000 m² und befindet sich in mitten des Baugebietes „Am Vogelherd“, dessen Realisierung mit 13 Einfamilienhäuser in greifbare Nähe rückt. Zumindest prüft derzeit ein interessiertes Unternehmen die Erschließung des Gebietes.

Die gewährten Fördermittel stammen aus der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 und werden über das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft verteilt. Insgesamt ist für das Projekt ein Investitionsvolumen von rund 208.500 Euro vorgesehen.

9. Information Grunderwerb BVVG

Der Kaufvertragsentwurf, die ausgeschriebenen Flurstücke 692, 693, 694, 708 m, 695/1, 696, 708 c, 708 k, 708 n und 1084 der Gemarkung Wilsdruff betreffend, liegt vor. Die inhaltliche Prüfung seitens der Stadtverwaltung Wilsdruff ist erfolgt, der erforderliche Änderungsbedarf wurde bei der BVVG angezeigt. Eine Beurkundung ist jedoch erst dann möglich, wenn die erforderlichen Abstimmungen zum bestehenden Koalitionsvertrag erfolgt sind. Bis dahin dürfen seitens der BVVG keine Grundstücksgeschäfte getätigt werden und der Kaufvertrag wird insoweit zurückgestellt. Wann mit einem Ergebnis aus den Abstimmungen zu rechnen ist, konnte von Seiten der BVVG nicht zeitlich eingegrenzt werden. Es wurde jedoch versichert, dass die Stadt Wilsdruff umgehend in Kenntnis gesetzt wird, sodass in Folge ein zeitnahe Termin zur Beurkundung gefunden werden kann.

10. Planfeststellung S 192 Ausbau in Wilsdruff – B 173 Grumbach

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat im Planfeststellungsverfahren das Anhörungsverfahren nach § 39 Abs. 4 SächsStrG für das o. g. Vorhaben bei der Landesdirektion Sachsen am 18. März 2022 beantragt. Über

den Beginn der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen konnte noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

zu TOP 5 **Anfragen**

Es werden Anfragen der Bürger zu folgenden Themen beantwortet:

Naturschutz- und Landschaftspflegeverein Wilde Sau e. V.:

Es wird ein Brief zum Bebauungsplan Nr. 33 in Kleinopitz verlesen. Der Verein wendet sich gegen die Bebauung und führt als Argumente u.a. die Streuobstwiese, die dorftypische Gestaltung und den Art- und Biotopschutz an. Es müssten hochstöckige Obstgehölze gepflanzt werden. Es werden Bäume gefällt und keine Neuanpflanzungen vorgenommen. Des Weiteren sind die Grenzen des Flächennutzungsplans nicht eingehalten. Es müssten die Interessen der Allgemeinheit im Mittelpunkt stehen und keine Bauleitplanungen im Interesse Einzelner.

Bürgermeister Ralf Rother entgegnet, dass städtebauliche Planungen dynamisch und permanent Änderungen unterworfen sind. Das konkrete Verfahren ist im Baugesetzbuch geregelt. Im Rahmen der Beteiligung erfolgt die Auslegung, mit der die Aufforderung verbunden ist, Anmerkungen und Hinweise einzubringen. Diese werden dann im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Er fordert den Verein auf, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Bürgermeister Ralf Rother nutzt die Gelegenheit und bittet den Verein Unterlagen, wie Satzung, Aufgaben, Ziele, Vorstand usw. zur Verfügung zu stellen. Leider hat der Verein auf die E-Mail-Anfrage nicht reagiert und im Vereinsregister ist keine Transparenz erkennbar.

Stand Straßennamenbereinigung in Ortsteilen:

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass im Verlauf der Sitzung eine Informationsvorlage dazu vorgestellt wird, welche auch auf der Homepage nachzulesen ist.

Umbenennung der Dorfstraße in Blankenstein:

Der Ortschaftsrat handelt nicht im Bürgerinteresse. Die Dorfstraße soll in Bismarckstraße umbenannt werden, allerdings sind 90 % dagegen. Der Name „Dorfstraße“ soll bleiben.

Bürgermeister Ralf Rother gibt zu bedenken, dass sich derartige Fragen noch auflösen können. Nur wenn es nicht aufgelöst werden kann, muss der Stadtrat entscheiden.

Straßenumbenennung Blankenstein:

Es wird Kritik an der neuen Vergabe des Straßennamens für die Wirtschaftsstraße „Zu den Höfen“ geäußert. Die Wirtschaftsstraße „Zu den Höfen“ wird durch Straßennamenvergabe mehr frequentiert werden. Alle Grundstücke sind über die Dorfstraße erschlossen, bis auf zwei.

Stadtrat Matthias Schlönvogt äußert sich positiv über das Angebot der Stadt, den finanziellen Aufwand für die Bürger gering zu halten und die notwendigen Verwaltungsvorgänge bei der Stadt Wilsdruff kostenfrei zu gewähren.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

zu TOP 6**Nachbesetzung Stadtrat****Vorlage 2022-053-B**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Aufgrund der Einwohnerzahl Wilsdruffs gehören dem Stadtrat gemäß § 29 SächsGemO 22 Stadträte an. Scheidet ein Stadtrat während der Wahlperiode aus dem Stadtrat aus, so ist das Nachrücken der nächsten Ersatzperson erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl zu sichern. Für das ausgeschiedene Stadratsmitglied rückt derjenige Bewerber nach, der bei Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist.

Petra Schott, Wählerliste „Freie Wähler“, erklärte mit Schreiben vom 24.01.2022 den sofortigen Rücktritt als Stadträtin.

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 das Ausscheiden von Petra Schott als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wilsdruff gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1, 2 i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO festgestellt.

Des Weiteren stellte der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner Sitzung am 17.03.2022 das Vorliegen von Ablehnungsgründen gemäß § 34 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für das Nachrücken von Katja Lehmann als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wilsdruff fest.

Die nächste Ersatzperson der Wählerliste „Freie Wähler“ ist Lutz Meerstein. Er wurde durch die Verwaltung entsprechend kontaktiert.

Nach Ausschluss des Vorliegens von Hinderungs- oder Ablehnungsgründen und der Zustimmung von Lutz Meerstein ist dieser nach Feststellung als Nachrücker im Stadtrat durch den Bürgermeister als Stadtrat zu berufen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.04.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Tabitha Bleienstein fragt, wer Petra Schott im Technischen Ausschuss nachfolgt.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass Lutz Meerstein an die Stelle von Petra Schott nachrücken könnte. Die Freien Wähler können sich dazu beraten.

Stadtrat Matthias Schlönvogt statuiert, dass die Wilsdruffer eine Wilsdruffer Stadträtin verlieren. Aber sie gewinnen einen Braunsdorfer Stadtrat.

Beschluss 16/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff stellt das Nachrücken von Lutz Meerstein als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Wilsdruff fest.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Bürgermeister Ralf Rother verliest den Wortlaut der Verpflichtung, Lutz Meerstein spricht die Verpflichtung nach und bestätigt unterschriftlich das Gelöbnis.

zu TOP 7

Wahl des Friedensrichters und dessen Stellvertreter Vorlage 2022-050-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Das Amt des derzeitigen Friedensrichters, Marco Broscheit, und der stellvertretenden Friedensrichterin, Sabine Neumann, endet am 25. April 2022.

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG endet das Amt eines Friedensrichters fünf Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode). Es besteht die Möglichkeit, nach § 14 Satz 2 SächsSchiedsGütStG, zusätzlich zum Friedensrichter einen Stellvertreter zu benennen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 jeweils 2 Wahlvorschläge für das Amt des Friedensrichters und dessen Stellvertreter beschlossen.

Die Wahl der Besetzung des Amtes des Friedensrichters als auch des Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Wahlvorschläge für das Amt des Friedensrichters:

Marco Broscheit aus Oberhermsdorf
Thomas Wolf aus Grumbach

Wahlvorschläge für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters:

Sabine Neumann aus Limbach
Thomas Wolf aus Grumbach

Bürgermeister Ralf Rother gibt den Kandidaten Gelegenheit, sich auch dem Stadtrat persönlich vorzustellen. Die Kandidaten stellen sich entsprechend der Reihenfolge der Wahlvorschläge vor.

Wahl Friedensrichter:

1. Marco Broscheit

Stadtrat Tobias Fuchs fragt nach seiner Vorstellung, ob er jemals einen Schlichtungsversuch abgelehnt hat?

Marco Broscheit antwortet, dass es diese Fälle gibt. Es betrifft vor allem Fälle mit unklarer Rechtslage, wenn das Ziel der Parteien nicht klar ist.

2. Thomas Wolf

An Thomas Wolf werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Ralf Rother informiert, dass die Wahl grundsätzlich geheim erfolgt. Sofern kein Stadtrat widerspricht, kann die Wahl auch offen erfolgen. Er fragt die Stadträte, ob Einwände gegen eine offene Wahl bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Ralf Rother fragt die Stadträte, ob für einen Kandidaten abgestimmt werden soll und dabei die Nein-Stimmen des abgefragten Kandidaten als Ja-Stimmen des anderen Kandidaten gewertet werden sollen. Der Stadtrat bestätigt dies.

Die Wahl erfolgt wieder in der Reihenfolge der Wahlvorschläge.

Bürgermeister Ralf Rother fragt die Stimmen für Marco Broscheit ab.

Beschluss 17/2022

Der Stadtrat wählt Marco Broscheit als Friedensrichter für die nächsten 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja/1 Enthaltung/3 Nein

Damit ist Marco Broscheit zum Friedensrichter gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl Stellvertreter:

3. Sabine Neumann

Stadtrat Ludwig Hahn fragt, ob bisher Friedensrichter und Stellvertreterin auch Fälle gemeinsam bearbeitet haben.

Sabine Neumann bejaht dies. Die Fälle wurden gemeinsam bearbeitet.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, ob es aus ihrer Sicht positiv ist, das Mann und Frau gemeinsam arbeiten?

Sabine Neumann stimmt dem zu. Manche Bürger sprechen lieber mit einem Mann, manche lieber mit einer Frau.

Die Wahl erfolgt wieder in der Reihenfolge der Wahlvorschläge.

Bürgermeister Ralf Rother fragt die Stimmen für Sabine Neumann ab.

Beschluss 18/2022

Der Stadtrat wählt Sabine Neumann als Friedensrichter für die nächsten 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja/2 Enthaltung/9 Nein

Da die 9 Nein-Stimmen für Sabine Neumann, wie vor der Wahlhandlung abgestimmt, als 9 Ja-Stimmen für Thomas Wolf gewertet werden, liegt Stimmengleichheit vor. Es ist ein Losverfahren durchzuführen.

Thomas Wolf meldet sich zu Wort und zieht seine Kandidatur zurück.

Damit ist Sabine Neumann zur stellvertretenden Friedensrichterin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Ralf Rother gratuliert den Gewählten.

Die Gewählten werden dem Direktor des Amtsgerichts Dippoldiswalde schriftlich mitgeteilt. Er ist für die Bestätigung der Wahl und für die Vereidigung des gewählten Friedensrichters und seines Stellvertreters zuständig (§§ 7, 9 SächsSchiedsGütStG).

zu TOP 8

Bestätigung Wahl Stadtwehrleitung Vorlage 2022-051-B

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Kameraden und erläutert die Vorlage.

Zur Jahreshauptversammlung am 18.03.2022 wurden der stellvertretende Stadtwehrleiter, der Stellvertreter für Technik, der Stellvertreter für Aus- und Fortbildung und der Stellvertreter für Jugendarbeit gewählt.

Der Stadtwehrleiter hat die Wahl nicht angenommen.
Grundlage der Wahl bilden das Sächsische Brandschutzgesetz und § 12 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Wilsdruff. Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktionen liegen bei allen Bewerbern vor.

Zur Wahl standen:

| | |
|--|---------------------------|
| stellvertretender Stadtwehrleiter: | Kamerad Daniel Quint |
| Stellvertreter für Technik: | Kamerad Daniel Menzel |
| Stellvertreter für Aus- und Fortbildung: | Kamerad Eric Süß |
| Stellvertreter für Jugendarbeit: | Kamerad Sebastian Straube |

Diese Kandidaten sind entsprechend der Wahlvorschläge gewählt worden. Die Wahl erfolgte in getrennten Wahlgängen.

Als Stadtwehrleiter stand Kamerad Falk Arnhold zur Wahl. Er hat die Wahl nicht angenommen. Zur Klärung der weiteren Verfahrensweise fand am 05.04.2022 ein Feuerwehrausschuss statt. Nach Festlegung des weiteren Verfahrens hat der Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2022 über die zur Wahl stehenden Kandidaten und den Wahltermin beschlossen.

Bürgermeister Ralf Rother informiert, dass sich Kamerad Falk Arnhold wieder zur Wahl stellt. Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden in den nächsten Wochen per Briefwahl den Stadtwehrleiter wählen. Die Auszählung ist für den 24.05.2022 anberaumt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.04.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 19/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff bestätigt die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters, des Stellvertreters für Technik, des Stellvertreters für Aus- und Fortbildung

und des Stellvertreters für Jugendarbeit und beauftragt den Bürgermeister, die Berufung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Bürgermeister Ralf Rother übergibt den anwesenden Kameraden der Stadtwehrleitung die Berufungsurkunden und gratuliert ihnen zur Wahl.

zu TOP 9

Einbringung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Vorlage NT-Haushalt

Bürgermeister Ralf Rother bringt die 1. Nachtragssatzung in den Stadtrat ein und erläutert deren Eckpunkte anhand einer ausführlichen Präsentation.

Der Nachtragshaushalt liegt derzeit aus und wird in der nächsten Sitzungsfolge in den Ausschüssen und im Stadtrat behandelt werden.

Stadträtin Tabitha Bleienstein wendet ein, das der Verwaltungsausschuss im Mai abgesagt worden ist.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Nachtragssatzung heute eingebracht wurde. Somit kann in die Beratung eingestiegen werden. Die Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich im Juni.

Stadtrat Matthias Schlönvogt merkt an, dass es für ihn als Stadtrat nicht erkennbar ist, dass sich das Engagement des Landkreises so erhöht hat wie die Kreisumlage.

Stadtrat Tobias Fuchs ergänzt, dass die Kreisumlage vom Landkreis beschlossen wird. Er fragt Bürgermeister Ralf Rother, ob er den Anpassungen nach oben zugestimmt hat?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es keine Anpassungen nach oben gegeben hat, da der Umlagesatz gleichgeblieben ist. Die Erhöhung der Umlage ergibt sich aus der Veränderung der Umlagegrundlagen. Dies sollte ihm als Kreisrat eigentlich bekannt sein.

zu TOP 10

Mehrfache Führung von Straßennamen in Wilsdruff mit Ortsteilen - Abschaffung, Stand

Vorlage 2022-006-I

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Zuletzt erhielt der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 mit der Vorlagennummer 2021-026-I umfassende Informationen.

Seitdem ist die Verwaltung mehrfach an die betreffenden Ortschaftsräte sowie die Wilsdruffer Stadträte herantreten, um im Rahmen der freiwilligen Phase der Umbenennungen die verbliebenen Dopplungen (z. B. Schulstraße, Tharandter Straße, Freiburger Straße, Talstraße, Talblick) zur Entscheidung zu bringen.

Wilsdruff

Am 24. November 2020 gab es eine erste Positionierung der Wilsdruffer Stadträte und am 19. April 2022 erfolgte die abschließende Entscheidung unter Beachtung aller bis dahin vorliegenden Stellungnahmen und Vorschläge:

| | |
|------------------------|---|
| Am Oberen Bach | Obere Wilde Sau |
| Am Unteren Bach | Verlängerung Töpfergasse bis zur <i>Meißner Straße</i> |
| Freiberger Straße | Freiberger Allee |
| Gartenweg | kann bleiben, Umbenennung in Braunsdorf, Kesselsdorf, Grumbach zugesagt |
| Landbergweg | Zum Parkstadion Ruppertsweg |
| Nossener Straße | kann bleiben, Umbenennung in Mohorn zugesagt |
| Parkstraße | kann bleiben, Umbenennung in Kesselsdorf zugesagt |

Mohorn und Grund

| | |
|--------------------------|---|
| Freiberger Straße | kann bleiben, Umbenennung in Wilsdruff zugesagt |
| Kirchweg | Grunder Kirchweg |
| Nossener Straße | Dittmannsdorfer Straße |
| Südhang | kann bleiben, Umbenennung in Kaufbach zugesagt |

Kaufbach

Der Ortschaftsrat hatte das Thema Straßennamen im vergangenen Jahr ebenfalls mehrfach auf seiner Tagesordnung. In einer seiner letzten Sitzungen beriet der Ortschaftsrat wiederholt über die Umbenennungen. Es gibt seitens des Ortschaftsrates keine neuen Vorschläge oder Ideen: Die Kaufbacher würden „Dorfstraße“ sehr gern behalten, alternativ steht noch der Vorschlag „Alte Dorfstraße“ zur Diskussion.

| | |
|---------------------|---|
| Dorfstraße | soll bleiben Umbenennung in Blankenstein und Herzogswalde zugesagt, Vorbehalt Blankenstein |
| Schmiedeweg | kann bleiben, Neuordnung Oberhermsdorf zugesagt |
| Steinbacher Weg | Verlängerung Zur Windmühle |
| Südhang | Am Südhang , Alternativen werden gesucht |
| Unkersdorfer Straße | Unkersdorfer Landstraße |

Herzogswalde

Der Ortschaftsrat Herzogswalde hat sich in seiner Sitzung am 1. November 2021 abschließend positioniert: *„Die Findung der Straßennamen wurde abgeschlossen und gilt als erledigt“.*

| | |
|--------------------|---|
| Hauptstraße | Am Jagdschloss |
| Sonnenleite | Tammes Gut |
| Dorfstraße | Zum Galgenberg |
| Landbergweg | kann bleiben Umbenennung in Grumbach und in Wilsdruff zugesagt |

Helbigsdorf/Blankenstein

Die Straßenumbenennungen begleiten den Ortschaftsrat in vielen seiner Sitzungen. Aufgrund von Protesten durch einige Bürger zog der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 seinen Vorschlag zur Umbenennung der Talstraße zurück. Als Grund für diese Entscheidung nannte er ein nichtqualifiziertes Ergebnis einer Anwohnerbefragung, die eine Umbenennung im Vergleich mit Oberhermsdorf aus unterschiedlichen Gründen mehrheitlich komplett ablehnt und bei der die Meinung zum Ausdruck kommt, dass die Zuordnung gegeben sei.

| | |
|---|--|
| Dorfstraße (Blankenstein) | Bismarckstraße |
| Herzogswalder Straße (Helbigsdorf) | konkurriert mit Grumbach, dort Herzogswalder Allee denkbar |
| Kirchweg (Blankenstein) | Umbenennung in Grund zugesagt |
| Talstraße (Helbigsdorf) | konkurriert mit Oberhermsdorf |

Der Ortschaftsrat hält in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 aufgrund von Einwänden der Einwohner/Anwohner fest, dass Blankenstein seine Dorfstraße behalten soll, wenn Kaufbach und Herzogswalde ihre jeweiligen Dorfstraßen umbenennen.

Grumbach

Der Ortschaftsrat Grumbach hat in seiner Sitzung am 6. September 2021 letztmalig beraten und seine Stellungnahme am 15. Oktober 2021 wie folgt vorgelegt: Die Herzogswalder und Kesselsdorfer Straße sind direkte Verbindungen in die beiden unmittelbar angrenzenden Ortsteile. Der regionale Bezug soll erhalten bleiben. Die Klassifizierung als Bundesstraße sollte hier ebenfalls Berücksichtigung finden. Sollte es keine andere Lösung geben, wäre eine Umbenennung Herzogswalder Straße in Herzogswalder Allee und Kesselsdorfer Straße in Kesselsdorfer Allee denkbar.

| | |
|------------------------|---|
| Am Kalkofen | kann bleiben (<i>deckt sich mit OR Braunsdorf</i>) |
| Am Oberen Bach | kann bleiben, Umbenennung in Wilsdruff zugesagt |
| Am Unteren Bach | kann bleiben, Neuordnung in Wilsdruff zugesagt |
| Braunsdorfer Straße | Zur Schanze |
| Gartenweg | Wiesenweg |
| Herzogswalder Straße | konkurriert mit Helbigsdorf, Herzogswalder Allee |

| | |
|---------------------------|---|
| Kesselsdorfer Straße | konkurriert mit Oberhermsdorf, Kesselsdorfer Allee |
| Landbergweg | Kirchenwinkel |
| Tharandter Straße | soll bleiben, konkurriert mit Kleinopitz |
| Wilsdruffer Straße | kann bleiben, Umbenennung in Kesselsdorf zugesagt |

Limbach/Birkenhain

Die Auszählung von 91 Rückläufen am 15. März 2021 ergab:

Limbacher Hauptstraße - 44 Stimmen

Lindenallee - 47 Stimmen

Aufgrund der knappen Entscheidung der Umfrage hat der Ortschaftsrat weitere Reaktionen aus seinen Ortsteilen abgewartet und sich in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 noch einmal wie folgt positioniert: Es verbleibt bei Lindenallee.

| | |
|-------------|--------------------|
| Hauptstraße | Lindenallee |
|-------------|--------------------|

Braunsdorf, Kleinopitz und Oberhermsdorf

Als letzte Stellungnahme des Ortschaftsrates Braunsdorf liegt uns die vom 1. Februar 2022 vor. Danach konnte der Ortschaftsrat das Thema Straßennamen leider nicht abschließend beurteilen, weil der Vertreter aus Kleinopitz schon längerfristig krank ist. Im nachfolgenden Telefonat mit Ortsvorsteher Herrn Rechenberger wurde noch zu den Namen Webers Berg/Zur Sonne gesprochen. Er bringt es in den Ortschaftsrat ein, denn die Benennung des Verbindungswegs ist prinzipiell gewünscht.

Braunsdorf

| | |
|--------------------|--|
| Am Kalkofen | kann bleiben (<i>deckt sich mit OR Grumbach</i>) |
| Gartenweg | Alte Gärtnerei |
| Sonnenleite | kann bleiben, Umbenennung in Herzogswalde zugesagt |
| Talblick | <i>konkurriert mit Kesselsdorf, wegen des Alters der Straßenbezeichnung (rd. 100 Jahre) belassen</i> |
| Tharandter Straße | Zum Kalkwerk |

Kleinopitz

| | |
|-------------------------|---|
| Freitaler Straße | kann bleiben Kesselsdorf Neuordnung/Zuordnung zu: Am Busch |
| Schulstraße | konkurriert mit Kesselsdorf |
| Tharandter Straße | konkurriert mit Grumbach |

Oberhermsdorf

| | |
|----------------------------|--|
| Braunsdorfer Straße | kann bleiben, Umbenennung in Grumbach zugesagt |
| Hauptstraße | kann bleiben |

| | |
|-----------------------------|---|
| | Umbenennung in Limbach + Herzogswalde zugesagt |
| Kesselsdorfer Straße | konkurriert mit Grumbach, dort Kesselsdorfer Allee denkbar |
| Saalhausener Straße | Zu den Salbeifeldern |

Anmerkung: Anfang Februar 2022 gab es eine Abstimmung mit der Stadt Freital, welche die Verbindungsstraße zwischen Wurgwitz (ab „Zur Quäne“) und bis Oberhermsdorf bereits „Zu den Salbeifeldern“ benannt hat. Aus Sicht der Stadt Freital steht der Benennung der Straße „Zu den Salbeifeldern“ in unserem Gemeindegebiet nichts entgegen. Die Stadt Freital hat auf ihrem Gemeindegebiet keine Hausnummern zur Straße gehörig vergeben, es ist auch nicht beabsichtigt.

| | |
|-------------------|---|
| Schmiedeweg | Neuordnung/Zuordnung zu: Hauptstraße |
| Talstraße | konkurriert mit Helbigsdorf |
| Tharandter Straße | Tharandter Weg |

Kesselsdorf

Der Ortschaftsrat Kesselsdorf hat zuletzt am 10. Januar 2022 zu den Straßennamen beraten.

Die Verwaltung war an den Ortschaftsrat herangetreten, denn zwischenzeitlich hatte die Verwaltung die Idee des Ortschaftsrates, der Neu- oder Zuordnung als weiterführende Grumbacher Straße oder Straße des Friedens geprüft und sah Schwierigkeit bei der Umsetzung: Die Hausnummern beginnen jeweils im Kreuzungsbereich und es ist ortsauwärts aufsteigend nummeriert. Die Nummerierung kann demnach nicht fortgeführt werden. Die Umnummerierung sowohl der Grumbacher Straße als auch der Straße des Friedens scheint unverhältnismäßig. Die Verwaltung bat den Ortschaftsrat erneut um Ideen/Prüfung.

Der Ortschaftsrat Kesselsdorf positionierte sich wie folgt: Zur Schulstraße gibt es Differenzen mit Kleinopitz bezüglich der tatsächlichen Anwohnerzahlen. Hier soll abgewartet werden, wie viele Anwohner es am Stichtag der Entscheidung zur Umbenennung tatsächlich sind. Alternativ könnte es auch „Alte Schulstraße“ werden. Der Talblick soll in Kesselsdorf bleiben.

Da eine Verlängerung Grumbacher Straße/Straße des Friedens um die Häuser an der Wilsdruffer Straße nicht möglich ist, lautet der Vorschlag „Alte Wilsdruffer Straße“. Das Problem mit den Häusern Talblick, die von der Parkstraße bzw. Steinbacher Weg abgehen (vor allem für Rettungskräfte) besteht nach wie vor - die Anwohner hatten eine Änderung abgelehnt, wären aber dafür, wenn keine Kosten entstehen*.

| | |
|------------------|---|
| Freitaler Straße | Alte S 36 + Neuordnung Haus zu Am Busch |
| Gartenweg | Kesselsdorfer Gartenweg |
| Parkstraße | Parkweg* |
| Schulstraße | konkurriert mit Kleinopitz, soll bleiben, bedeutend älter (um 1890) rund 30 Anwohner 3 Vereine und Feuerwehr und es soll abgewartet werden, wie viele Anwohner am Stichtag (Entscheidung), alternativ Alte Schulstraße |

| | |
|----------------------------|--|
| Steinbacher Weg | kann bleiben, Umbenennung in Kaufbach, Haus Talblick 29 sollte Steinbacher Weg zugeordnet werden |
| Talblick | konkurriert mit Braunsdorf soll bleiben, viel mehr Anwohner in Kesselsdorf |
| Unkersdorfer Straße | kann bleiben, Umbenennung in Kaufbach zugesagt |
| Wilsdruffer Straße | Alte Wilsdruffer Straße |

Aus Sicht des vorherigen Ortsvorstehers ist die Umbenennung „Am Markt“ nicht erforderlich, da es ein eigenständiger Name und keine Dopplung mit „Markt“ in Wilsdruff ist.

Beim Thema Straßenumbenennungen wird immer wieder die Frage gestellt, welche Kosten tatsächlich für die Betroffenen entstehen und ob es Übergangsfristen gibt.

Darauf ist die Verwaltung u. a. im Amtsblatt 7/2021 eingegangen: *„Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung traten wiederholt Fragen zu den Kosten für Meldewesen, Führerschein und Fahrzeugpapiere auf. Da es sich um eine amtliche Umbenennung und ggf. Neummerierung handelt, werden keine Gebühren erhoben. Über die Änderung der Anschrift werden von Seiten der Stadt Wilsdruff/Bauamt folgende Behörden und Institutionen informiert: Stadtverwaltung Wilsdruff/alle Ämter, Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH), Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ (AZV), Wasserversorgung Weißeritzgruppe, Finanzamt Pirna/Bewertung und das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge/Referat Vermessung sowie die Postdienstleister Deutsche Post/postmodern.*

Im Reisepass ist keine Adresse erfasst. Erfahrungsgemäß ‚kostet‘ es hauptsächlich Zeit, seine Adressänderung bekannt zu geben.

Zu gegebener Zeit möchte die Verwaltung die von amtlichen Adressänderungen Betroffenen gern größtmöglich unterstützen. Dazu wurden o. g. und weitere Behörden, Ver- und Entsorger, Medien sowie Institutionen angeschrieben. Es gibt bereits viele positive Antworten, dass die Umbenennungen von Seiten der Verwaltung gemeldet werden können und Betroffene nicht tätig werden müssen.

Das übernimmt (Stand 20.04.2022) die Verwaltung:

Stadtverwaltung (*alle Ämter*), Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge/ Referat Vermessung, Grundbuchamt (*Bestandsverzeichnisse werden anhand Veränderungsachweis Vermessungsamt geändert*), Finanzamt (Grundstückseigentum, Einkommenssteuer), Deutsche Rentenversicherung, Landratsamt/Sozial- und Ausländeramt (Leistungsbereiche Betreuungsbehörde, Eingliederungshilfe nach SGB IX, Schwerbehindertenrecht, Wohngeld, Asylleistung und Unterbringung), bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements Dresdner Neueste Nachrichten und Sächsische Zeitung, Deutsche Post, Postmodern, GLS, DPD, UPS, Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH), Sachsen-Energie AG, Wasserversorgung Weißeritzgruppe, Freitaler Strom+Gas GmbH, ZAOE - Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (Müllentsorgung und Gebühren), Schulen (Gymnasium Wilsdruff, Oberschule Wilsdruff, Grundschule Wilsdruff, Grundschule Oberhermsdorf, Grundschule Mohorn, Evangelische Grundschule Grumbach,

Evangelisches Gymnasium Tharandt , Evangelische Oberschule Klipphausen, Weißeritzgymnasium), Kindertagespflege (alle Horte, Kindertagesstätten, Tagesmütter in der Stadt Wilsdruff mit Ortsteilen), Sportvereine/-gemeinschaften (SG Motor Wilsdruff e. V., SG 90 Braunsdorf e. V., SG Grumbach e. V., SG Kesselsdorf e. V., SV Wacker Mohorn e. V., VS Limbach 90 B e. V.), Musikschulverein Wilsdruff e. V., Kirchen (Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Wilsdruff-Freital, Römisch-Katholische Gemeinde St. Pius, Wilsdruff)

Die Betroffenen müssen selber tätig werden bei:

- Personalausweis: Stadtverwaltung Wilsdruff
gebührenfrei, Chip wird aktualisiert, Adressaufkleber gesiegelt
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeughalter)
Kfz-Zulassungsstellen in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz zu den Öffnungszeiten (aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung).
Die Kosten belaufen sich nach gegenwärtigem Stand auf 12,-€. *Der Führerschein enthält keine Adresse, eine Änderung ist nicht notwendig.*
- Grundbuchamt: Adressänderung Eigentümer (nicht Lagehinweis)
- Landratsamt/Sozial- und Ausländeramt; Leistungsbereiche Sozialhilfe/Grundsicherung nach SGB XII und Elterngeld/Erziehungsgeld - Mitteilung, Ausländerbehörde (Aufenthaltstitel) - Vorsprache
- Banken und Bausparkassen: Wer Online-Banking nutzt, kann in den bekannten Fällen die Adresse dort selbst ändern. Wer Online-Banking nicht nutzt, kann die Bank bzw. den/die Berater(in) telefonisch oder schriftlich informieren.
- Kredit- und Kundenkarten: Wenn man beim gleichen Kreditinstitut bleibt, zieht die Kreditkarte automatisch mit um. Für alle anderen Kredit-/Kundenkarten (z. B. ADAC, Warenhäuser, Versandhandel etc.) muss individuell informiert werden.
- Krankenversicherung: Es genügt üblicherweise eine schriftliche oder telefonische Mitteilung. Einige Krankenkassen bieten auch den Online-Mitgliederbereich an, wo Adressdaten selbst geändert werden können. Darüber hinaus kann es je nach Krankenkasse sein, dass eine Kopie der Meldebescheinigung oder des Personalausweises als Nachweis vorzulegen ist.
- weitere Versicherungen: Bei Versicherungen kann die Adresse online im persönlichen Kundenportal oder über den/die Versicherungsvertreter bzw. das Kundencenter geändert werden.
- weiteren Mitgliedschaften in Gewerkschaften, Parteien, Vereinen usw.

Informiert wird allgemein im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Wilsdruff.

Offen sind noch die Antworten von:

Kindergeldstelle/Familienkasse, Agentur f. Arbeit, Jobcenter, Bundesverwaltungsamt (Darlehensverwaltung/-einzug BAföG), Rundfunkbeitrag (GEZ) und SachsenNetze GmbH. Die Deutsche Telekom AG und Vodafone sowie ggf. weitere Telefon/Internetanbieter werden noch angeschrieben.

Aufwendungen für Änderungen sowie für private oder geschäftliche Briefköpfe, Stempel, Werbeschilder, Fahrzeugwerbungen, Ummeldungen u. ä. sind grundsätzlich durch die Betroffenen zu tragen.

Da die Postdienstleister über die Umbenennungen informiert werden und eingebunden sind, soll eine reibungslose Umstellung ermöglicht werden.

Bei Umbenennungen werden zudem alte Straßennamensschilder neben den neuen Schildern für eine Übergangszeit von einem Jahr belassen. Der alte Straßename wird rot gekreuzt.

zu TOP 11

B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage 2022-028-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Das Planungsbüro Bothe hat gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und der Verwaltung den vorliegenden Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Im nächsten Verfahrensschritt ist die Planung öffentlich auszulegen. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.03.2022 zugestimmt.

Stadtrat Ronny Haupt weist auf das Problem Dachflächenbegrünung und Fotovoltaik hin.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Umsetzung aufgrund der technischen Anlagen nicht möglich ist.

Beschluss 20/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ in der Fassung vom Februar 2022 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.
2. Die öffentliche Auslegung soll für die Dauer eines Monats durchgeführt werden. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff, auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff und im Beteiligungsportal Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 12

Plan Nr. 33 „Freitaler Straße – Kleinopitz“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage 2022-029-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Das Planungsbüro Bothe hat gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und der Verwaltung den vorliegenden Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Im nächsten Verfahrensschritt ist die Planung öffentlich auszulegen. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag am 10.03.2022 zugestimmt.

Stadtrat Ronny Haupt weist auf die Problematik der überplanten Ausgleichsfläche und die Oberflächenentwässerung hin.

Bauamtsleiter André Börner antwortet, dass ein Versickerungsgutachten eingeholt worden ist. Eine Versickerung ist grundsätzlich möglich. Es ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die gegenüberliegende Fläche steht als Versickerungsfläche zur Verfügung.

Stadtrat Steffen Christof meint, dass durch den Eigentümer durch die Abholzung der Bäume Fakten geschaffen worden sind, daher sollte die Beschlussvorlage abgelehnt werden.

Beschluss 21/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ in der Fassung vom Februar 2022 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.
2. Die öffentliche Auslegung soll für die Dauer von einem Monat durchgeführt werden. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff, auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff und im Beteiligungsportal Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/ 2 Enthaltungen/8 Nein

zu TOP 13

Neufassung Polizeiverordnung

Vorlage 2022-052-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen vom 11.05.2019 ist ein selbständiges Polizeibehördengesetz (SächsPBG) (Artikel 2) verabschiedet worden, welches im § 35 den Erlass von kommunalen Polizeiverordnungen begründet.

Die aktuell geltende Polizeiverordnung der Stadt Wilsdruff vom 15.05.2012 tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 automatisch außer Kraft, da dann die in § 37 Abs. 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz geregelte Gültigkeitsdauer von 10 Jahren überschritten wird.

Insofern ist die Polizeiverordnung neu zu fassen.

Die aktuell geltende Polizeiverordnung ist Grundlage der Neufassung. Ebenso wurde die Mustersatzung des SSG (Sächsischer Städte- und Gemeindetag) herangezogen. Anhand dieser Grundlagen sind neben der Änderung der Rechtsgrundlage redaktionelle, strukturelle und konkretisierende Änderungen in der Neufassung der Polizeiverordnung vorgenommen worden, die der Synopse entnommen werden können. Streichungen sind gelb markiert und durchgestrichen, neu Eingefügtes in blauer Schrift eingefügt.

Beim Erlass einer neuen Polizeiverordnung ist § 38 Sächsisches Polizeibehördengesetz zu beachten, nach dem vor dem Verkünden und Inkrafttreten einer neuen Polizeiverordnung die Genehmigung der zuständigen Fachaufsichtsbehörde (hier: Landratsamt Pirna) vorliegen muss.

Dafür wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat die Polizeiverordnung inklusive aller notwendigen Sitzungsunterlagen (Bekanntmachung der Sitzung, Einladung der Stadträte, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und die Beschlussausfertigung) übersandt.

Eine Vorprüfung des Satzungsentwurfs durch die Fachaufsichtsbehörde ist bereits ohne Beanstandungen erfolgt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.04.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 22/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Wilsdruff gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern und deren Vorlage zum Zwecke der Genehmigung gemäß § 38 Abs. 1 SächsPBG.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja/ 1 Enthaltung /0 Nein

zu TOP 14 **Spenden**

Kämmerin Marion Zollfrank informiert über die seit der Beratung des Stadtrates im März 2022 eingegangenen Spenden. Der Stadtrat nimmt diese an.

zu TOP 15 **Sonstiges**

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die angeregte Diskussion und beendet um 20:55 Uhr die Sitzung.

Wilsdruff, 6. Mai 2022



Ralf Rother
Bürgermeister



Stadtrat



Stadtrat



Heike Lehmann

Protokoll gefertigt: